

Antrag auf den Abschluss einer Versicherung für IT-Freiberufler

I. VERMITTLERANGABEN

Vermittlernummer 581

Vermittlername KuV24.de

II. BEISPIELE FÜR VERSICHERTE TÄTIGKEITSBEREICHE

- IT-Programmierer/-Entwickler
- Webdesign und Webpflege
- Datenerfassung und Datenbearbeitung
- Datenmanagement
- IT-Consulting (z. B. CRM/ERP/SAP)
- IT-/Netzwerk Architekten
- Betrieb von, oder Dienstleistungen für Rechenzentren, einschließlich Hosting, Housing, Cloud-Computing, SaaS etc.
- Einrichtung und Organisation von Netzwerken
- Internet-Providing-Dienste
- Netzwerk-Administrator, Netzwerk-Betreiber
- Onlineshop-Erstellung und -Administration
- Service-Provider
- Datenbank Entwickler
- Informatiker, Programmierer, VoIP Experten
- Implementierung von Soft- und Hardware
- Reparatur, Wartung, Modifizierung, Beratung, Schulung, Analyse

III. ANGABEN ZUM VERSICHERUNGSNEHMER IN DEUTSCHLAND

Name	Medieninformatik Richard Sternagel	
Straße, Nr.	Geleitsstraße 17	Policendokumente per E-mail an Versicherungsnehmer senden
PLZ, Ort	60599 Frankfurt	☒ Ja E-Mail: r.sternagel@gmx.de

IV. BEGINN DES VERTRAGES

Beginn (Tag/Monat/Jahr): 13.06.2017

Hauptfälligkeit entspricht Beginn, abweichende Hauptfälligkeit (Tag/Monat):

Der Beginn darf **maximal 2 Monate** in der Vergangenheit liegen. Versicherungsschutz besteht frei von bekannten Pflichtverletzungen und Versicherungsfällen.

V. HINWEIS ZUR BEARBEITUNG DES ANTRAGSMODELLS

Wenn Sie eine der Risikofragen dieses Antragsmodells nicht mit „Ja“ beantworten können, höhere als die hier aufgeführten Versicherungssummen oder weitere Risikoorte versichern wollen, schicken Sie uns bitte den ausgefüllten Risikofragebogen für ein individuelles Angebot an: hiscox.underwriting@hiscox.de oder faxen diesen an:

+49 (0)89 545801 199

Hinweise und Informationen zu den einzelnen Fragen finden Sie auf unserem „Beiblatt mit Hinweisen zur Bearbeitung des Antragsmodells“.

VI. RECHTLICHE SELBSTSTÄNDIGKEIT DER MODULE

Es handelt sich um einen Versicherungsvertrag, dessen Versicherungsumfang sich danach bestimmt, welche Module (Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung, Betriebs-Haftpflichtversicherung, Cyber-Versicherung und/oder Sach-Inhalts-Versicherung) zwischen Hiscox als Versicherer und dem Versicherungsnehmer vereinbart wurden. Einzelne Module können bei entsprechender Vereinbarung auch nach Abschluss dieses Vertrages geändert oder zusätzlich vereinbart werden. Beide Parteien können zudem im Wege der Teilkündigung einzelne Module des Versicherungsvertrages mit einer Frist von einem Monat zum Ende der laufenden Versicherungsperiode in Textform kündigen.

Modularer Aufbau: Das Produkt besteht aus vier Modulen: Berufshaftpflichtversicherung, Betriebshaftpflichtversicherung, Cyberversicherung und Elektronik- und Büroinhaltsversicherung. Die Berufshaftpflichtversicherung ist das **Basis-Modul** und kann je nach Bedarf mit bis zu drei Zusatz-Modulen kombiniert werden.

VII. ANTRAGSFRAGEN

- | | | |
|----|--|--|
| 1. | Sie erwirtschaften derzeit keine direkten Umsätze in U.S.A. oder Kanada. | ☒ Ja |
| 2. | <p>Sie erbringen derzeit keine Beratungen oder Dienstleistungen im Zusammenhang mit folgenden Tätigkeiten oder Einsatzbereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kfz-Produktion/-Konstruktion (ausgenommen Benutzeroberflächen in Fahrzeugen, Infotainment- und Navigationssysteme wie z. B. GPS) • Gepäckbeförderungssysteme für Flughäfen • Maschinen, die DIREKT den Fertigungsprozess von Produkten steuern • Systeme, die den sicheren Betrieb und die Steuerung von Straßen- und Schienenfahrzeugen regeln • Medizin- und Labortechnik, sofern durch die erbrachten IT-Leistungen und Tätigkeiten DIREKT ein Personenschadenrisiko möglich ist • Erstellung von Consumer-Spielen, Klingeltönen oder herunterladbarer Musik. | ☒ Ja |
| 3. | <p>Sie betreiben mindestens die folgenden IT-Schutzmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Durchgängiger Virenschutz mit aktuellen Virensignaturen • Firewallstrukturen an allen Netzübergängen zu externen Netzen • Abgestuftes Rechtekonzept mit administrativen Kennungen ausschließlich für IT-Verantwortliche • Regelmäßige (mindestens wöchentliche) Datensicherung auf separierten Systemen oder Datenträgern. <p>Diese Frage ist nur zu beantworten, wenn das Modul Cyber- und Datenversicherung gewünscht wird.</p> | ☐ Ja |
| 4. | <p>Alle Gebäudeabschluss- oder Büroeingangstüren sind mit einem bündigen Zylinderschloss und mit einem von außen nicht abnehmbaren Sicherheitsbeschlag versehen.</p> <p>Diese Frage ist nur zu beantworten, wenn das Modul Elektronik- und Büroinhaltsversicherung gewünscht wird.</p> | ☐ Ja |
| 5. | <p>In den zu versichernden Modulen gab es in den letzten 5 Jahren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • keine Schäden, die zusammen 1.500 EUR übersteigen, • keine Ansprüche oder Ermittlungen gegen Sie (oder eine mitversicherte Person) im Rahmen Ihres Berufs (auch, wenn es um den Umgang mit sensiblen Daten ging)? <p>Ferner sind Ihnen heute keine Umstände bekannt, die zu einem Schaden führen könnten.</p> | ☒ Ja |

VIII. NACHLÄSSE

☒ Start-up-Nachlass Sofern Ihre Existenzgründung innerhalb der letzten 12 Monate erfolgt ist, gewähren wir Ihnen für die ersten zwei Vertragsjahre 15 % Start-up-Nachlass.	☒ Laufzeit-Nachlass Wenn Sie die Versicherung direkt für eine Laufzeit von mindestens drei Jahren abschließen, gewähren wir Ihnen einen Nachlass von 10 %.	☐ Bündel-Nachlass Wenn Sie mindestens drei Module abschließen, gewähren wir Ihnen einen Nachlass von 5 %. Dieser Nachlass entfällt, sobald weniger als drei Module bei uns versichert sind.
---	---	---

IX. Basis-Modul: BERUFSHAFTPFLICHTVERSICHERUNG (Vermögensschadenhaftpflichtversicherung)

Leistungen des Basis-Modul:

- Schutz vor finanziellen Schäden, die Ihren Kunden durch Ihre Dienstleistung (oder auch durch Nicht- oder Schlechtleistung) entstehen, wie beispielsweise Umsatzausfall oder zusätzliche Kosten. Übernahme berechtigter und Abwehr unberechtigter Haftungsansprüche Ihres Kunden.
- Schutz vor Folgen aus Abmahnungen und Klagen z. B. bei Verletzungen von Urheberrechten und Datenschutzbestimmungen. Übernahme von Kosten zur Abwehr der Abmahnungen oder Klagen sowie berechtigter Schadensersatzansprüche.

Versicherungs- summe	Umsatz bis maximal				
	€ 30.000	€ 50.000	€ 75.000	€ 100.000	€ 125.000
€ 250.000	☒ € 290	☐ € 310	☐ € 340	☐ € 370	☐ € 380
€ 500.000	☐ € 355	☐ € 320	☐ € 420	☐ € 450	☐ € 470
€ 1.000.000	☐ € 445	☐ € 475	☐ € 525	☐ € 565	☐ € 580
€ 2.000.000	☐ € 545	☐ € 580	☐ € 640	☐ € 690	☐ € 720

Für Umsatzsummen bis € 1.000.000 verwenden Sie bitte das separate Antragsmodell.

Für höhere Versicherungs- oder Umsatzsummen quotieren wir individuell.
Bitte verwenden Sie dazu den Risikofragebogen.

Berufshaftpflicht-Zusatz-Bausteine

Komplettpaket alle Bausteine	☐ € 85
1. Verzögerungsschäden	
Sie sind mit Ihrer vertraglichen Leistung in Verzug. Ihr Kunde macht Sie für seinen entgangenen Gewinn oder die Mehrkosten haftbar.	☐ € 30
2. Eigenschäden*:	
Sie erleiden beruflich einen Schaden und müssen die Kosten für die Verteidigung gegen strafrechtliche Vorwürfe oder die Wiederherstellung der eigenen Website tragen.	☐ € 15
3. Kostenersatzung und Honorarübernahme*:	
Ihr Kunde tritt vom Vertrag zurück bzw. das Projekt scheitert. Ihnen sind aber bereits Kosten entstanden bzw. Ihnen entgeht geplantes Honorar.	☐ € 45
4. Geheimhaltungsvereinbarungen und Wettbewerbsverbote*:	
Sie verstoßen gegen Geheimhaltungsvereinbarungen oder ein vertragliches Wettbewerbsverbot und Ihr Kunde stellt Schadensersatzansprüche an Sie.	☒ € 15

* Es gelten verschiedene Entschädigungsgrenzen zu den Bausteinen. Diese finden Sie in den Besonderen Deckungsvereinbarungen gemäß Ziffer XV. dieses Antrages.

Selbstbehalt: € 500 für Vermögensschäden

Bedingungswerk und Maximierung:

Dem Versicherungsvertrag liegen die IT Freelancer by Hiscox, Bedingungen 04/2016 sowie die Allgemeine Regelungen 04/2015 und die Besonderen Deckungsvereinbarungen gemäß Ziffer XV. dieses Antrages zu Grunde.

Die vereinbarten Versicherungssummen des Moduls Vermögensschaden-Haftpflicht sind 2-fach maximiert je Versicherungsjahr.

X. Zusatz-Modul: BETRIEBSHAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Leistungen:

- Schutz vor den Folgen aus Personen- und Sachschäden. Übernahme berechtigter Schadensersatzansprüche und Abwehr unberechtigter Ansprüche.

Versicherungssumme € 3.000.000 ☒ € 30

Versicherungssumme € 5.000.000 ☐ € 30

Selbstbehalt: € 500 für Sachschäden; € 0 für Personenschäden

Bedingungswerk und Maximierung:

Bei Abschluss des Moduls Betriebshaftpflichtversicherung werden dem Versicherungsvertrag die Betriebs-Haftpflicht by Hiscox – Freelancer, Bedingungen 04/2016 sowie die Besonderen Deckungsvereinbarungen gemäß Ziffer XV. zusätzlich zu Grunde gelegt.

Die vereinbarte Versicherungssumme des Moduls Betriebs-Haftpflicht ist 2-fach maximiert je Versicherungsjahr.

XI. Zusatz-Modul: CYBER- UND DATENVERSICHERUNG

Leistungen:

- Schutz vor den Folgen aus Datenrechtsverletzungen, Hacker- und DoS-Angriffen sowie Cyber-Erpressung: Hiscox unterstützt Sie in der Prävention und steht Ihnen vor allem in der Cyber-Krise mit Experten und der Kostenübernahme zur Seite.
- Hiscox stellt Ihnen bei Abschluss kostenlos einen speziellen Cyber-Krisenplan und ein Cyber-Training zur Mitarbeiter-sensibilisierung für eine größere Widerstandsfähigkeit zur Verfügung.
- 24/7-Hotline, die im Schadenfall einer Cyber-Krise sofort hilft und breit gefächerte Unterstützung organisiert:
 - Ein führendes IT-Sicherheitsunternehmen übernimmt das Krisenmanagement, die IT-Forensik, das Schließen von Sicherheitslücken, sowie die Wiederherstellung von Daten und Computersystemen.
 - Eine auf Datenschutz spezialisierte Kanzlei übernimmt die anwaltliche Vertretung gegenüber den Aufsichtsbehörden.
 - Ein Servicedienstleister erledigt die gesetzlich vorgeschriebene Information aller Betroffenen – Anschreiben per Post, Beauftragung eines Callcenters, PR-Maßnahmen usw.

Versicherungssumme € 100.000 ☐ € 65

Selbstbehalt: € 1.000 je Schadenfall

Bedingungswerk und Maximierung:

Bei Abschluss des Moduls Cyber- und Datenversicherung werden dem Versicherungsvertrag die Cyber Risk Eigenschaden by Hiscox, Bedingungen 04/2016 sowie die Besonderen Deckungsvereinbarungen gemäß Ziffer XV. zusätzlich zu Grunde gelegt.

Die vereinbarte Versicherungssumme ist 1-fach maximiert je Versicherungsjahr.

XII. Zusatz-Modul: ELEKTRONIK- UND BÜROINHALTSVERSICHERUNG

Leistungen:

- Versicherung Ihrer Büroeinrichtung und technischen Geräte wie Laptops, Handys, Server; Übernahme der Kosten für die Reparatur oder ein gleichwertiges Ersatzgerät zum Neuwert
- Versicherung Ihres Eigentums wie Laptop oder Handy auf Dienstreisen oder bei Ihrem Kunden vor Ort (Außenversicherung): Übernahme der Kosten für die Wiederbeschaffung

Versicherungssumme € 15.000 € -95

Versicherungssumme € 25.000 € 150

Für erweiterten Sach-Versicherungsschutz mit höheren Deckungssummen und Deckung von Betriebsunterbrechungen verwenden Sie bitte das separate Antragsmodell „Sach-Inhalt by Hiscox“

Selbstbehalt: € 500 je Schadenfall

Bedingungswerk:

Bei Abschluss des Moduls Elektronik- und Büroinhaltsversicherung werden dem Versicherungsvertrag die Sach-Inhalt by Hiscox, Bedingungen 04/2017 für Bürobetriebe sowie die Besonderen Deckungsvereinbarungen gemäß Ziffer XV. zusätzlich zu Grunde gelegt.

XIII. ÜBERSICHT GEWÄHLTER VERSICHERUNGSSCHUTZ

Jahresnettobeitrag Basis Modul Berufshaftpflichtversicherung	€	290,00
Jahresnettobeitrag Zusatzbausteine Berufshaftpflichtversicherung	+ €	15,00
Jahresnettobeitrag Zusatzmodul Betriebshaftpflichtversicherung	+ €	60,00
Jahresnettobeitrag Zusatzmodul Cyber- und Datenversicherung	+ €	0,00
Jahresnettobeitrag Zusatzmodul Elektronik- und Büroinhaltsversicherung	+ €	0,00
Zwischensumme	= €	365,00
Bündel-Nachlass (-5 %)	- €	0,00
Zwischensumme	= €	365,00
Laufzeit-Nachlass (-10 %)	- €	36,50
Zwischensumme	= €	328,50
Start-up-Nachlass (-15 %)	- €	49,28
Gesamtjahresnettobeitrag (ohne Versicherungssteuer)	= €	279,23
Gesamtjahresbruttobeitrag (inklusive Versicherungssteuer – derzeit 19% in Deutschland).	= €	332,28

XIV. ZAHLUNGSPERIODE UND SEPA- LASTSCHRIFTMANDAT

Folgende Zahlungsperioden stehen Ihnen zur Verfügung: (bitte nur eine ankreuzen)

Jährliche Zahlweise (kein Zuschlag)	☒ Ja
Halbjährliche Zahlweise (2 % Ratenzuschlag)	☐ Ja (SEPA-Lastschriftmandat obligatorisch)
Vierteljährliche Zahlweise (3 % Ratenzuschlag)	☐ Ja (SEPA-Lastschriftmandat obligatorisch)
Monatliche Zahlweise (4 % Ratenzuschlag)	☐ Ja (SEPA-Lastschriftmandat obligatorisch)

Der Ratenzahlungszuschlag wird auf die Gesamtjahresnettoprämie aus diesem Antrag erhoben. Bitte beachten Sie, dass länderspezifische Sonderabgaben mit der ersten Rate vollständig fällig werden.

SEPA-Lastschriftmandat

Hiscox Europe Underwriting Limited Zweigniederlassung für die Bundesrepublik Deutschland, Arnulfstr. 31, 80636 München
Gläubiger-Identifikationsnummer DE90ZZZ00000373448 Mandatsreferenz WIRD SEPARAT MITGETEILT

Ich ermächtige (Wir ermächtigen) Hiscox Europe Underwriting Limited Zweigniederlassung für die Bundesrepublik Deutschland, Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von Hiscox Europe Underwriting Limited Zweigniederlassung für die Bundesrepublik Deutschland, auf mein (unser) Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann (Wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Richard Stermagel Gelbtsstraße 17 60539 Frankfurt
Vorname und Name (Kontoinhaber) Straße und Hausnummer Postleitzahl, Ort und Land

Bankleitzahl GLS Bank Kontonummer GENODEM1GLS DE 05 4306 0967 7042 343900
Kreditinstitut BIC IBAN

Frankfurt 14.06.17 x R. Stermagel
Ort, Datum Unterschrift

XV. BESONDERE DECKUNGSVEREINBARUNGEN

Modul VERMÖGENSSCHADEN-HAFTPFLICHT

In Ergänzung der IT-Freelancer by Hiscox, Bedingungen 04/2016 wird Folgendes vereinbart

ENTSCHÄDIGUNGSGRENZEN/MINDESTVERSICHERUNGSSUMMEN

Wenn vereinbart, gelten in Ergänzung der im Versicherungsschein aufgeführten Entschädigungsgrenzen folgende weitere Entschädigungsgrenzen innerhalb der Vermögensschaden-Haftpflicht bzw. für die Eigenschadenversicherung:

Entschädigungsgrenze für Patent Rechtsschutz	50.000 €
Entschädigungsgrenze für pauschalierter Schadenersatz	50.000 €
Entschädigungsgrenze für Eigenschaden bei Verlust von Dokumenten	100.000 €
Entschädigungsgrenze für Kosten bei Reputationsschäden	100.000 €
Entschädigungsgrenze für Beschädigung oder Zerstörung der Website	100.000 €
Entschädigungsgrenze für Kosten strafrechtlicher Verteidigung	100.000 €
Entschädigungsgrenze für den Zusatzbaustein Kostenerstattung und Honorarübernahme	25.000 €
Entschädigungsgrenze für den Zusatzbaustein Geheimhaltungsvereinbarungen	25.000 € ✓

UNTERNEHMENS- UND PERSONALBERATUNG

In Erweiterung von Abschnitt A Ziffer I. 1. der zugrundeliegenden Versicherungsbedingungen besteht Versicherungsschutz für die erlaubte berufliche Tätigkeit als Unternehmens- oder Personalberater.

Als Unternehmensberater wird tätig, wer einem Auftraggeber im Wesentlichen volks- oder betriebswirtschaftlichen Rat in Angelegenheiten erteilt, die eine unternehmerische Tätigkeit betreffen.

Als Personalberater wird tätig, wer einem Auftraggeber Personal vermittelt oder im Wesentlichen personalwirtschaftlichen Rat in Angelegenheiten erteilt, die eine unternehmerische Tätigkeit betreffen.

Als Beratung gilt die Analyse des Ist-Zustandes, die Erarbeitung von Handlungsempfehlungen für den Auftraggeber und die Mitwirkung bei deren Umsetzung.

In Ergänzung von Abschnitt A Ziffer II. der zugrundeliegenden Versicherungsbedingungen wird für die Tätigkeiten als Unternehmensberater kein Versicherungsschutz gewährt für:

- Ansprüche aus Prospekthaftung;
- Ansprüche wegen der Tätigkeit als Insolvenzverwalter;
- Ansprüche wegen der Tätigkeit als Anlage-, Versicherungs- oder Vermögensberater;
- Ansprüche im Zusammenhang mit unzutreffenden Prognosen über steuerliche Wirkungen, Bauzeiten oder Liefertermine sowie wegen der Überschreitung von Voranschlägen;
- Ansprüche wegen der Vermittlung oder des Verkaufs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Versicherungen und Kapitalanlageprodukten;
- Ansprüche wegen der organschaftlichen Tätigkeit als bestelltes, stellvertretendes oder faktisches Geschäftsführungs-, Vorstands-, Aufsichtsrats oder Beiratsmitglied öffentlicher oder privater Unternehmen, Vereine oder Verbände;
- Ansprüche wegen Tätigkeiten, durch die Boden, Wasser oder Luft unmittelbar verändert werden, sowie Ansprüche, die darauf beruhen, dass der Zustand von Boden, Wasser oder Luft im Rahmen der Auftragserfüllung nicht ausreichend berücksichtigt wird.

MEDIENAGENTURDIENSTLEISTUNGEN

In Erweiterung von Abschnitt A Ziffer I. 1. der zugrundeliegenden Versicherungsbedingungen besteht auch Versicherungsschutz für Tätigkeiten in der Werbebranche, insbesondere als Werbeagentur, Public-Relations-Agentur, Marketing-Agentur, Grafik-Designer, Web-Designer oder Marktforschungsinstitut.

Für die Tätigkeiten als Medienagentur wird in Ergänzung von Abschnitt A Ziffer II. der zugrundeliegenden Versicherungsbedingungen kein Versicherungsschutz gewährt für

- Ansprüche wegen Veröffentlichungen verfassungsförderlicher, rassistischer oder antisemitischer Inhalte;
- Ansprüche wegen nicht zutreffender Vorhersagen oder Berechnungen hinsichtlich in Aussicht gestellter Gutscheine, Rabatte oder sonstiger
- Gewinne in der Werbung, bei Preisausschreiben oder sonstigen Glücksspielen;
- Ansprüche wegen Schäden infolge von Auslobungen, Gewinnzusagen sowie der Organisation oder des Ausrichtens von Preisausschreiben,
- Lotterien oder sonstigen Glücksspielen;
- Ansprüche wegen der Umsetzung/Ausführung von Direktmailing- und Lettershop-Services.

PATENT RECHTSSCHUTZ ABWEHRDECKUNG

Der Ausschluss für Ansprüche wegen der Verletzung von Patentrechten in Abschnitt A Ziffer II. 9. der IT-Freelancer by Hiscox, Bedingungen 04/2016 wird wie folgt geändert:

Kein Versicherungsschutz wird gewährt für Freistellungsansprüche wegen der Verletzung von Patentrechten.

Der Versicherer übernimmt jedoch die Abwehrdeckung in Fällen, in denen gegen den Versicherungsnehmer unbegründet Ansprüche wegen Patentrechtsverletzungen geltend gemacht werden. Die Entscheidung, ob eine Inanspruchnahme begründet oder unbegründet ist, trifft der Versicherer.

In Abänderung von Abschnitt B Ziffer IV. der IT-Freelancer by Hiscox, Bedingungen 04/2016 besteht jedoch aus dieser Patent Rechtsschutz Abwehrdeckung kein Versicherungsschutz wegen direkter Exporte in die USA oder Kanada oder Umsätzen in den USA oder Kanada. Des Weiteren besteht kein Versicherungsschutz aus dieser Patent Rechtsschutz Abwehrdeckung für sämtliche Ansprüche, die vor Gerichten in den USA oder Kanada geltend gemacht werden oder auf das Recht dieser Länder gestützt werden.

Die Entschädigungsgrenze für den Patent Rechtsschutz beträgt EUR 50.000,00 je Versicherungsfall und -jahr.

PAUSCHALISierter SCHADENERSATZ

Abschnitt A Ziffer I. 4.1.2. der IT-Freelancer by Hiscox, Bedingungen 04/2016 wird gestrichen und durch folgende Klausel ersetzt:

Versicherungsschutz besteht auch, wenn der Versicherungsnehmer oder eine mitversicherte Person mit einem Auftraggeber für den Fall der Verursachung eines Schadens, für den grundsätzlich nach den vorliegenden Bedingungen Versicherungsschutz bestehen würde, einen pauschalierten Schadenersatz vereinbart hat. Ein pauschalierter Schadenersatz liegt vor, wenn zwischen dem Versicherungsnehmer und dem Auftraggeber statt eines konkret zu berechnenden Schadens ein Pauschalbetrag vereinbart wird, der auf einer ernsthaften Schätzung des typischerweise zu erwartenden Schadens beruht und somit die Pauschalierung lediglich der Beweiserleichterung dient und keine Straffunktion hat. Für Vertragsstrafen besteht hingegen kein Versicherungsschutz. Der Ausschluss gemäß Abschnitt A Ziffer II. 6. der zugrundeliegenden Versicherungsbedingungen gilt somit weiterhin.

Die Entschädigungsgrenze für pauschalierten Schadenersatz beträgt EUR 50.000,00 je Versicherungsfall und -jahr.

VERMÖGENSSCHADEN-HAFTPFLICHT-ZUSATZ-BAUSTEINE

ZUSATZBAUSTEIN VERZÖGERUNGSSCHÄDEN (soweit vereinbart)

In Erweiterung von Abschnitt A Ziffer I. 3. der zugrundeliegenden Bedingungen besteht auch Versicherungsschutz für Ansprüche wegen Verzögerungsschäden. Für Vertragsstrafen besteht hingegen kein Versicherungsschutz. Der Ausschluss gemäß Abschnitt A Ziffer II. 6. der zugrundeliegenden Versicherungsbedingungen gilt somit weiterhin.

ZUSATZBAUSTEIN EIGENSCHÄDEN (soweit vereinbart)

In Erweiterung von Abschnitt A Ziffer I.4. der zugrundeliegenden Bedingungen gewährt der Versicherer dem Versicherungsnehmer und den mitversicherten Personen gegen Abtretung der diesen zustehenden Haftpflichtansprüche außerdem im Rahmen der nachstehenden Bestimmungen Versicherungsschutz für Schäden, die er selbst erleidet (Eigenschäden).

Verlust von Dokumenten

Versicherungsschutz besteht für notwendige Kosten für die Wiederbeschaffung eigener schriftlicher Dokumente, die der Versicherungsnehmer oder mitversicherte Tochtergesellschaften zur Auftragsabwicklung benötigen, soweit ein Dritter mit der Wiederbeschaffung beauftragt wurde.

Die Entschädigungsgrenze für Eigenschäden bei Verlust von Dokumenten beträgt EUR 100.000,00 je Versicherungsfall und -jahr.

Reputationsschäden

Der Versicherer ersetzt nach vorheriger Abstimmung die notwendigen Kosten eines PR-Beraters zur Verhinderung, Beseitigung oder Verringerung eines substanziellen Reputationsschadens, wenn dem Versicherungsnehmer oder den mitversicherten Tochtergesellschaften aufgrund eines Versicherungsfalles ein Reputationsschaden droht oder bereits eingetreten ist.

Die Entschädigungsgrenze für Eigenschäden bei Reputationsschäden beträgt EUR 100.000,00 je Versicherungsfall und -jahr.

Beschädigung oder Zerstörung der Website

Versicherungsschutz besteht für die notwendigen Kosten der Wiederherstellung der Website des Versicherungsnehmers und der mitversicherten Tochtergesellschaften, wenn diese durch Dritte, die nicht zu den mitversicherten Personen gehören, beschädigt oder zerstört wurde.

Die Entschädigungsgrenze für Eigenschäden bei Beschädigung oder Zerstörung der Website beträgt EUR 100.000,00 je Versicherungsfall und -jahr.

Ansprüche auf Zahlung von Honorar- oder Werklohnforderungen

Im Zusammenhang mit einem möglichen versicherten Haftpflichtschaden kann der Versicherer nach freiem Ermessen ausstehende Honorar- oder Werklohnforderungen des Versicherungsnehmers und der mitversicherten Tochtergesellschaften erstatten, wenn der Vertragspartner schriftlich angekündigt hat, Schadenersatzansprüche im Zusammenhang mit demselben Vertragsverhältnis geltend zu machen, die über die Summe der ausstehenden Honorar- oder Werklohnforderungen hinausgehen. Dies gilt nur, soweit die Zahlung der ausstehenden Honorar- oder Werklohnforderungen durch den Versicherer mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu einer Vermeidung weitergehender rechtlicher Auseinandersetzungen führt.

Soweit es trotz der Zahlung der ausstehenden Honorar- oder Werklohnforderungen zur Durchsetzung von Haftpflichtansprüchen kommt, besteht insoweit kein Anspruch auf deren Erfüllung.

Kosten strafrechtlicher Verteidigung

Bei der Verteidigung gegen einen strafrechtlichen Vorwurf, der einen unter den Versicherungsschutz fallenden Haftpflichtanspruch zur Folge haben könnte, ersetzt der Versicherer die notwendigen außergerichtlichen und gerichtlichen Kosten eines Strafverteidigers, einschließlich der Kosten eines Verfahrens, mit dem gegen eine gerichtliche Vorladung des Versicherungsnehmers oder einer mitversicherten Person vorgegangen wird.

Die Entschädigungsgrenze für Kosten strafrechtlicher Verteidigung beträgt EUR 100.000,00 je Versicherungsfall und -jahr.

Versicherungsfall im Sinne dieser Eigenschadendeckungen ist das Schadenereignis, das die Schädigung des Dritten oder des Versicherungsnehmers unmittelbar herbeiführt. Auf den Zeitpunkt der Schadenverursachung kommt es nicht an.

ZUSATZBAUSTEIN KOSTENERSTATTUNG UND HONORARÜBERNAHME (soweit vereinbart)

Kostenerstattung nach berechtigtem Rücktritt des Auftraggebers /Honorarübernahme nach außerordentlicher Kündigung des Auftraggebers

Der Versicherer ersetzt

Kostenerstattung in Projekten nach berechtigtem Rücktritt des Auftraggebers

Die vergeblichen Aufwendungen (Sach- und Personalkosten einschließlich Honorare von Selbstständigen und Freiberuflern, nicht jedoch entgangenen Gewinn oder eigener Honorare) des Versicherungsnehmers im Falle eines berechtigten Rücktritts seines Auftraggebers

Honorarübernahme nach berechtigter außerordentlicher Kündigung des Auftraggebers

Die ausstehenden Honorare des Versicherungsnehmers im Falle einer berechtigten außerordentlichen Kündigung seines Auftraggebers. Versicherungsschutz besteht bis zu dem Zeitpunkt, zu dem eine ordentliche Kündigung frühestens rechtswirksam geworden wäre, längstens jedoch bis zu dem Zeitpunkt des ursprünglich vereinbarten Projektendes. Der im Zeitraum zwischen der berechtigten außerordentlichen und einer berechtigten ordentlichen Kündigung durch versicherte Tätigkeiten erlangte Verdienst wird in Anrechnung gebracht. Der Versicherungsnehmer hat sich um eine adäquate Tätigkeit und Vergütung im vorgenannten Zeitraum zu bemühen.

Eine Leistungspflicht des Versicherers besteht nur, soweit der Grund für den berechtigten Rücktritt oder die berechnete außerordentliche Kündigung nicht auf einer vorsätzlich oder grob fahrlässig fehlerhaften Einschätzung der vorhandenen technischen, logistischen, finanziellen oder personellen Ressourcen des Versicherungsnehmers beruht. Versicherungsschutz besteht ausschließlich für Verträge, die nach Versicherungsbeginn geschlossen werden. Rückwirkender Versicherungsschutz für bereits vor Versicherungsbeginn geschlossene Verträge besteht nicht.

Der Versicherer übernimmt auch die Prüfung der Berechtigung des Rücktritts bzw. der außerordentlichen Kündigung, soweit die dabei entstehenden Kosten in einem wirtschaftlichen Verhältnis zu den vergeblichen Aufwendungen oder ausstehenden Honoraren stehen.

Versicherungsfall im Sinne dieser Eigenschadendeckung ist die erstmalige Erklärung des Rücktritts bzw. der außerordentlichen Kündigung des Auftraggebers in Textform.

Es besteht ein Selbstbehalt in Höhe von 10 % der vergeblichen Aufwendungen bzw. 10 % des Honorarausfalls, mindestens jedoch der im Versicherungsschein vereinbarte Selbstbehalt. Leistungen aus dieser Deckungserweiterung erfolgen gegen Abtretung der dem Versicherungsnehmer zustehenden Rückgriffsansprüche.

Die Entschädigungsgrenze für Kostenerstattung und Honorarübernahme beträgt jeweils EUR 25.000 je Versicherungsfall und -jahr.

ZUSATZBAUSTEIN GEHEIMHALTUNGSVEREINBARUNGEN UND WETTBEWERBSVERBOTE (soweit vereinbart)

1. GEHEIMHALTUNG UND DATENSCHUTZ

In Erweiterung von Abschnitt A Ziffer I. 3. der zugrundeliegenden Bedingungen besteht auch Versicherungsschutz für Ansprüche wegen der Verletzung vertraglicher Geheimhaltungs-, Vertraulichkeits- und Datenschutzvereinbarungen bzw. -erklärungen, auch wenn diese auf pauschalen Schadenersatzvereinbarungen oder der Vereinbarung von Vertragsstrafen basieren.

Kein Versicherungsschutz wird gewährt für Ansprüche wegen der wissentlichen Pflichtverletzung einer solchen vertraglichen Verpflichtung.

2. WETTBEWERBSRECHT

Abweichend von Abschnitt A Ziffer II. 8 der zugrundeliegenden Bedingungen besteht auch Versicherungsschutz für Ansprüche wegen Verstößen aus mit dem Auftraggeber oder Projektvermittler vertraglich vereinbarten Wettbewerbsverboten.

Kein Versicherungsschutz wird gewährt für Ansprüche wegen der wissentlichen Pflichtverletzung einer solchen vertraglichen Verpflichtung.

3. Leistungsobergrenze Geheimhaltungsvereinbarungen und Wettbewerbsverbote

Die Entschädigungsgrenze für Geheimhaltungsvereinbarungen und Wettbewerbsrechtsverstöße beträgt jeweils EUR 25.000 je Versicherungsfall und -jahr. Abwehrkosten werden darauf angerechnet.

Modul BETRIEBS-HAFTPFLICHT (soweit vereinbart)

Folgende Entschädigungsgrenze/Mindestversicherungssummen liegen innerhalb der Betriebs-Haftpflichtversicherung zu Grunde:

Entschädigungsgrenze für Obhutsschäden (für bis zu 6 Monate gemietete, geleaste, gepachtete oder geliehene Sachen)	€ 50.000
---	----------

Mindestversicherungssummen für die AKB-Deckung (Non-Ownership-Deckung):

Für Personenschäden	€ 7.500.000
Für Sachschäden	€ 1.000.000
Für Vermögensschäden	€ 50.000

Modul CYBER RISK MANAGEMENT (soweit vereinbart)

Krisenprävention

Die HiSolutions AG hat als Spezialdienstleister im Auftrag von Hiscox einen Cyber-Krisenplan entwickelt, der die Widerstandsfähigkeit in den ersten Stunden einer Cyber-Krise entscheidend erhöht. Dieser enthält allgemeine Hilfestellungen für die Etablierung eines Cyber Risk Managements sowie Checklisten und Vorlagen für den Ernstfall. Sie erhalten den Cyber-Krisenplan zusammen mit dem Versicherungsschein.

Cyber Training

Profitieren Sie von unserem kostenlosen Cyber-Training und erhöhen Sie die digitale Sicherheit in Ihrem Unternehmen! Mehr unter www.hiscox.de/cybertraining.

Kontaktdaten im Schadenfall

Unverzüglich nach Kenntniserlangung eines Versicherungsfalles bzw. wenn anzunehmen ist, dass ein Versicherungsfall eingetreten ist, hat der Versicherungsnehmer unter der nachstehenden Nummer Kontakt zu dem Krisenberater HiSolutions aufzunehmen:

HISOLUTIONS AG,
INCIDENT HOTLINE: +49 (0)30 533 289 555

Des Weiteren hat der Versicherungsnehmer unverzüglich nach Kenntniserlangung eines Versicherungsfalles bzw. wenn anzunehmen ist, dass ein Versicherungsfall eingetreten eine Meldung an den Versicherer vorzunehmen.

Hiscox.Schaden@hiscox.de
HISCOX, Arnulfstraße 31, 80636 München
Tel.: +49 (0)89 545801 300, Fax: +49 (0)89 545801 399

Modul SACH-INHALT (soweit vereinbart)

Diesem Versicherungsvertrag liegen folgende Entschädigungsgrenzen zu Grunde:

Verlust von Bargeld und Wertsachen im Safe*	€ 15.000
Verlust von Bargeld und Wertsachen am Versicherungsort ohne Verschluss	€ 3.000
Verlust von Bargeld und Wertsachen unterwegs	€ 1.500
Bewegliche elektronische Sachen außerhalb des Betriebsgrundstückes	€ 15.000

* in einem oder mehreren verschlossenen Safes der Sicherheitsstufe VdS-Grad I/Euronorm I. Dieser Safe muss mindestens 200 kg aufweisen und vorschriftsmäßig mit dem Gebäudemauerwerk oder -boden verankert oder eingemauert sein.

Gemäß den Sach-Inhalt by Hiscox, Bedingungen 04/2017 für Bürobetriebe werden die folgenden, zusätzlichen Kosten insgesamt **in Höhe der Versicherungssumme über die Versicherungssumme hinaus** ersetzt:

Auf-/Wegräumen, Entsorgung und der Abtransport von beschädigten Sachen	Versicherungssumme
Bewegung versicherter Sachen	Versicherungssumme
Transport- und Lagerung versicherter Sachen	Versicherungssumme
Beauftragung von Sachverständigen	Versicherungssumme
Isolierung von radioaktiv verseuchten, versicherten Sachen	Versicherungssumme
Preissteigerungen	Versicherungssumme

Die folgenden, zusätzlichen Kosten werden jeweils **in Höhe von 10 % der Versicherungssumme über die Versicherungs-
summe hinaus** ersetzt:

Absperren von Straßen, Wegen, Grundstücken	max. € 25.000
freiwillige Zuwendungen an die Helfer der Brandbekämpfung	max. € 25.000
Reisen zum Versicherungsort aufgrund eines Schadens	max. € 25.000
Schutz (Bewachung und Notschlösser)	max. € 25.000
Schlossänderungen	max. € 25.000
Medienverluste (Öl, Gas, Wasser)	max. € 25.000
Wiederherstellung von Daten und Programmen	max. € 25.000
Akten, Pläne, Geschäftsbücher	max. € 25.000
Technologiefortschritt	max. € 25.000
Durchführung eines Mediationsverfahren	max. € 25.000

XVI. SCHLUSSERKLÄRUNGEN

Diese ausgefüllte Erklärung sowie die beigefügten Anlagen werden bei Abschluss eines Vertrages Grundlage und Bestandteil des Versicherungsvertrages. Die Risikoangaben sind vorvertragliche Anzeigen. Hinsichtlich der Folgen bei der Verletzung vorvertraglicher Anzeigepflichten verweisen wir auf die beigefügte Belehrung. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass die gemachten Angaben vollständig und richtig sind und dass Sie folgende Dokumente rechtzeitig vor Antragsstellung erhalten und zur Kenntnis genommen haben: IT Freelancer by Hiscox, Bedingungen 04/2016, Betriebs-Haftpflicht by Hiscox, Bedingungen 04/2015, Cyber Risk Eigenschaden by Hiscox, Bedingungen 04/2016, Sach-Inhalt by Hiscox, Bedingungen 04/2017 für Bürobetriebe, Allgemeine Regelungen 04/2015, Besondere Deckungsvereinbarungen gemäß Ziffer XV., Informationspflichten 04/2017, Belehrung gemäß §19 Abs. 5 VVG.

Hinweis gemäß Datenschutz: Wir verarbeiten Ihre Daten im Rahmen der gültigen Datenschutzgesetze EDV-gestützt.

Frankfurt 14.06.17
Ort, Datum

R. Sternagel
Unterschrift und Firmenstempel des Antragstellers
oder des bevollmächtigten Versicherungsvermittlers